

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Iffezheim für das Jahr 2014 wurde dem Gemeinderat gemäß § 95 b Abs. 1 GemO zur Feststellung vorgelegt und am 11.09.2017 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	11.842.548,67 €
Ordentliche Aufwendungen	11.676.702,06 €
Ordentliches Ergebnis	165.846,61 €
Außerordentliche Erträge	4.896.569,38 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.390.588,08 €
Sonderergebnis	3.505.981,08 €
Gesamtergebnis 2014	3.671.827,69 €

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	
Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	165.846,61 €
Zuführung zu Rücklagen des Sonderergebnisses	3.505.981,08 €

Im Rahmen der Ergebnisverwendung gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO wird das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2014	1.059.680,03 €
Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus Verwaltungstätigkeit	2.203.320,32 €
Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.545.998,48 €
Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-14.286,00 €
Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-125.426,49 €
Änderungen des Finanzierungsmittelbestands	517.609,35 €
Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2014	1.577.289,38 €

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014

Aktiva	
Immaterielles Vermögen	13.788,00 €
Sachvermögen	101.330.607,50 €
Finanzvermögen	15.975.212,00 €
Abgrenzungsposten	1.807.959,05 €
Bilanzsumme Aktiva	119.127.566,55 €

Passiva	
Basiskapital	96.644.799,05 €
Rücklagen	6.727.123,08 €
Fehlbeträge	- €
Sonderposten	12.695.643,66 €
Rückstellungen	448.236,43 €
Verbindlichkeiten	2.338.864,70 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	272.899,63 €
Bilanzsumme Passiva	119.127.566,55 €

Soweit sich in der Jahresrechnung über- oder außerplanmäßige Ausgaben ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2014 werden gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Rechnungsamtsleiter

Bürgermeister

(Joachim Falk)

(Peter Werler)